

# Bemerkungen zur Bewertung seltener avifaunistischer Sichtbeobachtungen

NORBERT HÖSER

Vom Stausee Windischleuba sind bisher drei Sichtbeobachtungen des Seeregenpfeifers, *Charadrius alexandrinus* L., mitgeteilt worden. Die erste ist in kürzester Form in Zweifel gezogen worden [1], die zwei ihr folgenden harren noch eines Urteils. Alle drei haben Gemeinsames, darunter einerseits das Fehlen eines nachprüfbaren Belegs und andererseits keinen Beweis von Umständen, die den Weg der Artbestimmung hätten subjektiv beeinflussen können [3]. Damit ist für alle drei dasselbe Urteil zu erwarten, das entweder dem über die erste Sichtbeobachtung gleicht oder die sich wiederholenden Sachverhalte berücksichtigt und dieses Urteil revidiert. Damit wird ein in der Avifaunistik oft errichtetes Problem erkennbar, das nicht zu beseitigen ist, jedoch umgangen werden kann: Die Avifaunistik nutzt heute vor allem die nicht durch Belege nachprüfbaren Sichtbeobachtungen und bewertet oft den wissenschaftlichen Wert der seltenen allein mit Hilfe der stets begrenzten Erfahrung oder des subjektiven Vertrauens, scheinbar nur, um die glaubwürdigen dieser seltenen auflisten zu können. Dabei wird nicht methodisch angemessen berücksichtigt, daß der subjektive verfälschende Einfluß niemals völlig auszuschließen ist. Eine erforderliche, dieser Tatsache angemessene Anpassung der Avifaunistik wäre, sich auch bezüglich seltener Arten dem Ziel zuzuwenden, vor allem die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge zu ermitteln, in denen die Sichtbeobachtungen stehen. Auf diesem Wege, auf dem die auf subjektiven Erfahrungen gewachsenen Urteile z. B. durch statistische Prüfverfahren ersetzt sind, werden nur die beweisbaren Fehler ausgemerzt. Weitere Fehler sind dabei wirkungslos, wenn sie sich in Sichtbeobachtungen verbergen, die sich im statistischen Prüfverfahren für den gesuchten Zusammenhang als nicht wahrscheinlich erweisen. Nicht wahrscheinlich hat bei den nicht nachprüfbar belegbaren Sichtbeobachtungen als nicht für den gesuchten Zusammenhang verwertbar zu bedeuten, wenn sie gegen ihn sprechen. Das berechtigt nicht, sie zu entwerten, denn sie müssen ihre Chance behalten, später oder in einem anderen Zusammenhang eingeordnet oder durch spätere, also Wiederholungen, bestätigt werden zu können. Die übrigen verfälschten, die sich unerkannt in den gesuchten Zusammenhang einordnen, sind belanglos, wenn der Zusammenhang richtig ist. Sie bleiben wirkungslos, wenn man bemüht ist, die in der Avifaunistik ermittelten Zusammenhänge durch methodisch andersartig gewonnene oder aus anderen Wissensbereichen stammende Ergebnisse zu prüfen und zu bestätigen. Dieser Weg führt wohl auch aus seltenen Sichtbeobachtungen zu gesicherten faunistischen Erkenntnissen, kaum aber der ständige methodisch unzureichende Versuch, das Scheinproblem der Glaubwürdigkeit von Sichtbeobachtungen lösen zu wollen. Somit ist es geradezu erforderlich, die naturwissenschaftlich zusammenhangslosen, beweislosen subjektiven Urteilsprüche über die Glaubwürdigkeit zu vermeiden, die nur sachlich isolierte Betrachtung kennzeichnen, und erforderlich, mit Vorsicht Fragen vorerst offen zu lassen. Die damit entstehende „Grauzone“ besteht auch in der Avifaunistik zu Recht, wie auch einem Hinweis HEYDERS [2] entnommen werden kann. Somit sind auch die Seltenheitskommissionen entbehrlich, die den wissenschaftlichen Wert als subjektive Glaubwürdigkeit mit Stimmenmehrheit beschließen.

So sollte eine „Avifauna“ bezüglich der seltenen Arten nicht die aufgelisteten Belege, sondern den wahrscheinlichen Zusammenhang aufführen, der sich aus seltenen Beobachtungen, Belegen und anderen Ergebnissen ergibt, und seine Stützen nennen. Allein auf der Basis subjektiver Erfahrungen zu beurteilen, war zweifellos oft die einzig mögliche Methode der Auswertung als die faunistischen Quellen spärlich flossen.

## Literatur

- [1] GRÖSSLER, K., & K. TUCHSCHERER (1975): Prodomus zu einer Avifauna des Bezirkes Leipzig. *Actitis* **10**, 1–105
- [2] HEYDER, R. (1981): Zur Vogelwelt Sachsens — Artenliste. *Actitis* **19**, 66
- [3] HÖSER, N. (1982): Seeregenpfeifer, *Charadrius alexandrinus* L., am Stausee Windischleuba. *Abh. Ber. Naturk. Mus. Mauritium Altenburg* **11**, 42

Eingang: 25. 10. 1982

NORBERT HÖSER, Mauritium, DDR - 7400 Altenburg, Postfach 128